

Mitteilungsvorlage

**Planung der östlichen Verlängerung der Ladestraße
Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung 2 – Süd am 29.06.2016**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	28.09.2016	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

0.12.1 Stadtentwicklung und Rahmenplanung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
3.30 Recht und Datenschutz

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung der Bezirksvertretung 2 – Süd am 29.06.2016 wurde nach dem Stand der Planung der Verlängerung der Ladestraße gefragt. Die Verlängerung der Ladestraße sei für die vertragliche Abwicklung des nach der möglichen Erweiterung eines Bau- und Gartenfachmarktes in der Industriestraße zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs Voraussetzung.

Die geplante Trasse der Verlängerung der Ladestraße tangiert ein im Eigentum der Deutschen Bahn AG befindliches, Bahnzwecken gewidmetes Grundstück. Nach der Feststellung der für die Straßenplanung erforderlichen Flächen durch die Stadt Remscheid wird derzeit die Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) geprüft. Zuständige Behörde ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) als Planfeststellungsbehörde.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister